

# ADR / RID 2009

## Aktualisierung schriftliche Weisungen



Sehr geehrte Kunden,

am 1. Januar 2009, mit einer Übergangsfrist von 6 Monaten, werden die neuen obengenannten Vorschriften ADR/RID 2007/2009 in Kraft treten.

Ein wichtiges Kapitel des ADR 2009 betrifft die Einführung der neuen schriftlichen Weisungen, welche ein neues Layout haben (4 Seiten), in einem einzigen Dokument zusammengefasst sind und folgende Informationen beinhalten:

- Hinweise über die Gefahreigenschaften von gefährlichen Gütern nach Klassen;
- Informationen betreffs der Massnahmen bei Unfall oder Notfall;
- Informationen betreffs der Ausrüstung für den persönlichen und allgemeinen Schutz für die Durchführung allgemeiner und gefahrenspezifischer Notfallmassnahmen, die sich an Bord des Fahrzeugs nach ADR 8.1.5 befinden muss.

Dieses Dokument wird während des Strassentransportes von der Fahrzeugbesatzung im Notfall benutzt und muss/müssen in der/den Sprache/n sein, die jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung lesen und verstehen kann.

Diese Neuigkeit seitens RID und ADR 2009 ist innerhalb der UIRR (Internationale Vereinigung der Gesellschaften für den Kombinierten Verkehr Schiene-Strasse) diskutiert worden. Die UIRR hat diese Thematik genau untersucht und mit den verschiedenen Partnern besprochen und entschieden, die folgende Prozedur einzuführen:

Die Intermodalen Operateure werden die schriftlichen Weisungen in beiden Versionen akzeptieren. Bei Beförderungen nach dem „ADR/RID 2007“ müssen die schriftlichen Weisungen nach dem ADR 2007 mitgegeben werden. Ab dem 1. Juli 2009, nach der gemäss ADR/RID erlaubten Übergangsfrist, werden keine schriftlichen Weisungen im „2007-Format“ mehr akzeptiert.

Im Fall der Beförderung nach dem ADR 2009 ab dem 1. Januar muss sich der Fahrer mit den schriftlichen Weisungen ADR 2009 nach den Bedingungen des Paragraphen 5.4.3 und 8.1 des ADR versehen. Es ist Aufgabe und unterliegt der Verantwortung des Beförderers, sich dementsprechend zu organisieren, damit der Fahrer im Besitz der neuen schriftlichen Weisungen gemäss „ADR/RID 2009“ ist. **Die intermodalen Operateure werden keine schriftlichen Weisungen mehr ausliefern.** Jedoch können Stichkontrollen, um die Anwesenheit der Dokumentation zu überprüfen, bei der Ausfahrt der Terminals organisiert werden.

**Ab dem 1. Juli 2009 werden keine schriftlichen Weisungen mehr seitens der intermodalen Operateure für den Transport von gefährlichen Gütern angenommen.**

Die Gefahrgutbeauftragten der Gesellschaften stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**CEMAT**

Virgilio Furiosi

 **kombi  
verkehr**

Ullrich Lück

 **novatrans**

Jean Luc Fernandez

 **ADRIA  
KOMBI**

Janez Merlak

 **HUPAC**

Onorato Zanini